



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.01.2022

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Inanspruchnahme einer Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes im Haushaltsjahr 2022 und Aufgabenübertragung auf den Kreis Wesel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt

- den Kreis Wesel zu beauftragen, eine Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes für die Stadt Voerde zu beantragen, in deren Zuge
 - die Grundlage für eine Entscheidung der Stadt Voerde hinsichtlich der Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für den Ausbau der sogenannten grauen Flecken im Stadtgebiet geschaffen,
 - die Inhalte einer sich anschließenden Ausschreibung durch das beauftragte Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Kreis Wesel als Auftraggeber und den beteiligten Kommunen ausgearbeitet,
 - die Antragstellung bei Bund und Land (vorläufig und final) vorbereitet,
 - das Ausschreibungsverfahren nebst Auswertung flankiert sowie
 - eine fachanwaltliche Beratung sichergestelltwird und
- ermächtigt die Verwaltung, hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Wesel als Legitimationsnachweis des Kreises im Rahmen der Antragstellung beim Bund abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Im Gebiet der Stadt wird derzeit im Rahmen der Bundesförderung Breitband für alle Adressen durch die Deutsche Glasfaser ausgebaut, die aktuell und perspektivisch mit weniger als 30 Mbit versorgt sind.

Am 26.04.2021 wurde die neue Förderrichtlinie des Bundes zum Gigabitausbau in sogenannten grauen Flecken (Adressen mit einer Ist-Versorgung unter 100 Mbit) verabschiedet.

Es ist bereits angekündigt, dass die Aufgreifschwelle ab dem 01.01.2023 auf 200 Mbit symmetrisch angehoben werden soll. In diesem Zuge könnten dann nahezu alle Adressen ausgebaut werden, die bis dahin noch nicht gigabitfähig erschlossen sind. Ausgenommen sind Gebiete, in

denen bereits 2 NGA-Netze vorhanden sind – unabhängig von den Bandbreiten, die über das jeweilige Netz geliefert werden können.

Auf der Projektträgerplattform des Bundes konnten Daten der Kommunen zum Ausbaupotenzial und dem zugehörigen Investitionsvolumen abgerufen werden. Eine erste Sichtung der Daten ergab, dass eine Bereinigung der Daten erforderlich sein wird.

Im Arbeitskreis Breitband am 16.06.2021 wurde der Kreis Wesel mit der Durchführung eines ersten Markterkundungsverfahrens (MEV) beauftragt, um das tatsächliche Ausbaupotenzial für den Kreis Wesel zu ermitteln.

Eine Gegenüberstellung der Daten auf der Projektträgerplattform zu den vorläufigen Ergebnissen des MEV sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Im Rahmen des Arbeitskreises Breitband wurde entschieden, aufgrund der noch unklaren Förderbedingungen – gerade auch im Hinblick auf die an die Fördertrasse angrenzenden Adressen, die bereits mit mehr als 100 Mbit (Vortriebsadressen) versorgt sind – von einer Antragstellung in 2022 abzusehen und im Rahmen einer Beratungsförderung (bis zu 50.000 €/Kommune) die Modalitäten für die weitergehende Inanspruchnahme von Fördermitteln nach Entfallen der Aufgreifschwelle ab 2023 prüfen zu lassen.

Um Synergiepotenziale im Rahmen der Gebietsermittlung und Kostenschätzung angemessen berücksichtigen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Beratungsförderung über den Kreis Wesel ausschreiben zu lassen.

Im Rahmen der Beratungsförderung sollen

- eine Plausibilisierung der Daten aus dem zuletzt durchgeführten MEV erfolgen und zudem
- sollen die noch auszubauenden Bereiche innerhalb des Stadtgebiets, die für einen eigenwirtschaftlichen oder geförderten Ausbau ab 2023 in Frage kämen, ermittelt werden.

Durch die Inanspruchnahme der Beratungsförderung entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Vielmehr wird über die Beratungsförderung die Grundlage für eine Beschlussfassung im 3./4. Sitzungszug 2022 geschaffen, ob die Stadt Voerde weitere Fördermittel für den flächendeckenden Gigabitausbau in Anspruch nehmen wird.

Nach Rücksprache mit der atene KOM (Bewilligungsstelle) ist die Inanspruchnahme der Beratungsförderung unabhängig von der Inanspruchnahme einer anschließenden Infrastrukturförderung. Sollte sich eine Kommune im Anschluss an die Daten-Validierung und das finale Markterkundungsverfahren ab November 2022 gegen eine Förderung aussprechen, hat dies somit nicht zur Folge, dass Teile der Beratungsförderung zurückgefordert werden können.

Nach Beschlussfassung zur weitergehenden Inanspruchnahme einer Infrastrukturförderung ab 2023 sollen über die Beratungsförderung ferner die Inhalte einer sich anschließenden Ausschreibung durch das beauftragte Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Kreis Wesel als Auftraggeber und den beteiligten Kommunen ausgearbeitet, die Antragstellung bei Bund und Land (vorläufig und final) vorbereitet, das Ausschreibungsverfahren nebst Auswertung flankiert sowie eine fachanwaltliche Beratung sichergestellt werden.

Als Legitimation des Kreises, für die Stadt Voerde eine Beratungsförderung in Anspruch zu nehmen, wird eine Aufgabenübertragung an den Kreis Wesel benötigt. Diese wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den betreffenden Kommunen geregelt.

Alle 13 kreisangehörigen Kommunen haben bereits ihre Teilnahme an diesem Programm und Verfahren signalisiert.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Aufstellung Gegenüberstellung